

Hygienekonzept

„Mit Vorsicht wieder Gemeinschaft im GSV-Vereinsheim leben“

des GSV Höpfigheim

zum Infektionsschutz gegen das Corona-Virus im

gastronomischen Bereich in der Verfassung vom 01.07.2020

Aufbau des Hygienekonzepts

1. Vorwort des Vorstands
2. Grundlagen für die Entwicklung des Konzept
3. Vorbereitende Maßnahmen durch den Verein bevor der Gastronomiebetrieb wieder startet
4. Voraussetzungen für den Besuch der Vereinsgaststätte
5. Hygienemaßnahmen durch den Verein vor, während und nach der Öffnung der Gaststätte
6. Hygieneregeln für Mitglieder und Gäste beim Besuch der Vereinsgaststätte
7. Rechtliches und Geltungsdauer
8. Nachwort

1. Vorwort des Vorstands

Der Vorstand des GSV Höpfigheim hat sich in zahlreichen Videokonferenzen schon im Vorfeld viele Gedanken über die weitere Fortführung des Sport- und Vereinslebens im Kontext der Corona-Pandemie gemacht. Natürlich stand hier immer die Gesundheit unserer Mitglieder und Gäste im Mittelpunkt der Diskussionen. Priorität hatte natürlich erstmal für uns als Vorstand die einzelnen Abteilungen unseres Vereins beim Wiederbeginn des Trainingsbetriebs zu unterstützen. Nachdem dieser nun weitestgehend umgesetzt werden konnte, geht es uns natürlich prioritär darum, wieder ein aktives Vereinsleben zu etablieren. Ein ganz wichtiger Baustein ist hierbei unsere Vereinsgaststätte, die als Begegnungsstätte für unsere Mitglieder und Gäste dient. Deshalb haben wir uns als Vorstand dazu entschlossen die Vereinsgaststätte wieder zu öffnen. Das ganze natürlich mit aller Vorsicht und unter Einhaltung aller Vorgaben und wissenschaftlichen Richtlinien, die dem Schutz unserer Mitglieder und Gäste dienen. Diese haben wir in diesem Hygienekonzept zusammengefasst. Wir freuen uns Sie alle bald wieder in der Vereinsgaststätte begrüßen zu dürfen und mit ihnen den Geist und die Gemeinschaft des GSV Höpfigheim zu leben! Dennoch steht natürlich hierbei die Vorsicht an erster Stelle!

Ihr Helmut Gutsche und der gesamte Vorstand

2. Grundlagen für die Entwicklung des Konzept

Folgende Verordnungen und Informationsquellen haben wir zur Erarbeitung und zur Entwicklung unseres Konzepts herangezogen:

- a) Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der vom 23. Juni 2020 gültigen Fassung
- b) Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu Hygienemaßnahmen und dem Corona-Virus im Speziellen

3. Vorbereitende Maßnahmen durch den Verein bevor der Gastronomiebetrieb wieder startet

- a) Der Verein bemüht sich um engen und vertrauensvollen Austausch mit der Stadt Steinheim, um auch mögliche Auflagen der Kommunen jederzeit angemessen nachkommen zu können. Hierzu wird auch das Hygienekonzept des Vereins der Stadt Steinheim zur Genehmigung vorgelegt.
- b) Der Verein schafft die neue Position des "Hygienebeauftragten", dieser übernimmt die Schulung des Wirtschaftsdiensts zu dem aktuellen Hygienekonzept des Vereins. Er bildet die Schnittstelle zu den einzelnen Wirtschaftsdienstgruppen und sammelt auch die Besucherlisten der Wirtschaftsdienstgruppen und dient so als Ansprechpartner für die Stadt Steinheim oder das Gesundheitsamt.

Erster Hygienebeauftragter:

Volker Höger

0151/57150844

Stellvertretender Hygienebeauftragter:

Thomas Kunter

0157/88030334

- c) Der Verein beschafft in ausreichender Menge Hygieneartikel und Desinfektionsmittel um einer SARS II-Infektion vorzubeugen, welche dann im Gastraum als auch in den Toiletten zur Verfügung stehen.
- d) Es erfolgt eine Schulung des Wirtschaftsdiensts zum neuen Hygienekonzept durch die Vereinsführung und den "Hygienebeauftragten".
- e) Der Verein beschafft Informationsmaterialien (Flyer, Plakate, Aufkleber) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung um seine Mitglieder durch Aushang oder die Ausgabe der Materialien bestmöglich zu informieren.
- f) Die Toilettenbereiche werden für die Mitglieder auch mit Hinweisplakaten zur richtigen Hygiene ausgestattet.
- g) Das Hygienekonzept des Vereins wird durch Aushang und Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins allen Mitgliedern und Gästen bekannt gemacht.

4. Voraussetzungen für den Besuch der Vereinsgaststätte

a) Ein Zutrittsverbot zum GSV Vereinsheim besteht für folgende Personen:

Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

b) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

c) Zudem empfehlen wir Personen die Vorerkrankungen haben und somit zur Risikogruppe gehören vorerst nicht die Vereinsgaststätte zu besuchen, da das Risiko eines schweren Verlaufs der Erkrankung bei einer Ansteckung für diese Personengruppe deutlich höher ist.

d) Des Weiteren empfehlen wir allen Mitgliedern die eng mit Personen der Risikogruppe (Ältere Personen, Menschen mit Vorerkrankungen) arbeiten oder mit diesen zusammen in einem Haushalt leben, vorerst nicht die Vereinsgaststätte zu besuchen. Da dieser Personenkreis am verwundbarsten für das Virus ist und dadurch auch dem meisten Schutz der Bevölkerung bedarf.

e) Da der Verein durch den Gesetzgeber verpflichtet ist die Kontaktdaten aller Gäste zu erheben, sind wir gezwungen durch den Wirtschaftsdienst folgende Daten zu dokumentieren: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

f) Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und sodann gelöscht. Wir gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen und werden diese nur auf Verlangen der zuständigen Behörde an diese übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung schließen wir aus.

g) Wir sind gezwungen Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Vereinsgaststätte auszuschließen.

5. Hygiene- Maßnahmen und Vorgaben durch den Verein vor, während und nach der Öffnung der Gaststätte

a) die Personenanzahl für den Gastraum des Vereinsheims wird auf eine Maximalzahl von 64 Gäste begrenzt. Die Begrenzung pro zusammenhängendem Tisch liegt bei 20 Personen. Bei allen nicht-zusammenhängenden Tischen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Der Tresen der Ausschanktheke bleibt für Gäste gesperrt.

b) An jedem Öffnungstag ist 15 Minuten Verkaufsbeginn durch den Wirtschaftsdienst die Lüftungsanlage auf die höchste Einstellungsstufe zu stellen, um eine gute Durchlüftung des Raumes mit Frischluft zu gewährleisten. Die Anlage wird durch den Verein in regelmäßigen Abständen überprüft und gewartet. Optional können zusätzlich bei entsprechendem Wetter auch die Fenster geöffnet oder gekippt werden.

b) Vor Verkaufsbeginn werden der Thekenbereich, die Tische als auch alle Türklinken an der Eingangstür, der Zwischentür und den Toiletten und die Geländer im Treppenhaus durch den Wirtschaftsdienst desinfiziert.

c) Gläser, Besteck und Geschirr werden nach jeder Benutzung maschinell durch den Wirtschaftsdienst gereinigt, um mögliche Viruspartikel effizient abzutöten.

d) Der Gastraum als auch die Sanitärbereiche werden in regelmäßigen Abständen durch den Verein gereinigt. Zudem wird auch das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen, durch den Verein sichergestellt.

e) Der Wirtschaftsdienst hat bei Kundenkontakt während der Öffnungszeiten der Gaststätte eine Mund- / Nasen- Bedeckung zu tragen.

f) Zudem dürfen Gäste nur am Tisch bedient werden um mögliche Warteschlangen und somit die Unterschreitung des Mindestabstands zu vermeiden.

6. Hygieneregeln für Mitglieder und Gäste beim Besuch der Vereinsgaststätte

a) Wir empfehlen das Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der jedem Besuch der Gaststätte

b) Wir empfehlen unseren Mitgliedern und Gästen beim Betreten und Verlassen der Gaststätte, als auch bei Toilettengängen eine Mund- / Nasebedeckung zu tragen, da im Treppenhaus ein Mindestabstand nicht immer sichergestellt werden kann.

c) Die Toiletten dürfen immer nur von einer Person betreten werden. Beim Warten vor den Toiletten ist darauf zu achten den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

c) Aus hygienischen Gründen bleibt der Thekenbereich für Gäste gesperrt. Der Ausschank erfolgt am nur am Tisch um mögliche Warteschlangen und somit die Unterschreitung des Mindestabstands zu vermeiden.

d) Wir empfehlen unseren Gästen bei entsprechenden Wetterverhältnissen bevorzugt die Tische in unserm Außenbereich zu nutzen.

7. Rechtliches und Geltungsdauer

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig.

Das Hygienekonzept gilt vom Zeitpunkt der Genehmigung durch die Stadt Steinheim bis auf weiteres und ist für alle Vereinsmitglieder und Gäste bindend. Änderungen oder eine Aufhebung gewisser Regelungen oder des gesamten Konzepts, werden durch Aushang und/oder Veröffentlichung auf der Homepage bekanntgemacht.

8. Nachwort

Wir hoffen durch dieses Konzept einen kleinen Beitrag zur Eindämmung der Weiterverbreitung des Corona-Virus leisten zu können. Unsere Hoffnung ist, dass all unsere Mitglieder weiterhin gut durch die Zeit der Pandemie kommen und durch dieses Konzept den bestmöglichen Schutz bei gleichzeitigem Spaß am aktiven Vereinsleben und beim Austausch in Gemeinschaft und mit Freunden, erfahren!

In diesem Sinne: Kämpfen, Spielen, Siegen, GSV!